

den eigentlichen Verpflichtungen eines protestantischen Lehrers abgewichen, sondern habe mit Klugheit und Vorsicht die Gesetze des Staats mit der Gewissensfreiheit zu vereinigen gesucht: fest überzeugt, daß streitige Religionspunkte nie in den Volks Unterricht gehören, und daß folglich auch von solchen ein kirchliches Lehramt verwaltet werden kann, welche von der Systemreligion in ihren Ueberzeugungen abweichen, dagegen aber desto eifriger an der reinen Christusreligion halten, und dieselbe gründlich vorzutragen wissen.

Ich muß es also nun schon ferner wagen, bey dieser mir zur Pflicht gemachten öffentlichen Erklärung meiner Privatüberzeugungen freymüthig zu gestehen, daß ich die oberwähnten Lehrsätze, nach meiner geringen Einsicht, für schriftwidrig halte und als die Quelle eines doppelten Uebels ansehe.

Einmal empören sie die gesunde Vernunft und haben so wenig Beweise für sich, daß es kein Wunder ist, wenn zu allen Zeiten der selbst denkende und prüfende Theil der Menschheit dieselben anstößig fand, und wenn die meisten davon, um jener Lehrsätze willen, welche die auf ihren Possesß trogende Geistlichkeit (die eben nicht immer das Vorurtheil der Gelehrsamkeit, Geistes Stärke und der kaltblütigen Prüfungsgabe für sich gehabt hat) der Welt als allein seeligmachende Glaubenswahrheiten aufdringen wollte, die ganze Religion verwarfen. Daher man jene Lehrsätze  
mit